

Covid 19 Präventionskonzept und Checkliste

Ihre und unsere Gesundheit sind uns wichtig!

Diese Checkliste soll Ihnen dabei helfen, Ihre Veranstaltung so zu organisieren, dass eine Ansteckung und Verbreitung von Covid 19 möglichst ausgeschlossen werden kann.

Unsere Aufgaben als Veranstaltungsort:

Im Haus der Begegnung leben wir folgende Sicherheitsmaßnahmen:

- ✓ Alle MitarbeiterInnen werden regelmäßig über die aktuell geltenden Vorschriften informiert.
- ✓ Alle MitarbeiterInnen sind speziell in Hygienemaßnahmen unterwiesen.
- ✓ Unsere MitarbeiterInnen werden wöchentlich auf das Corona Virus getestet und arbeiten nur, wenn sie auch gesund sind.
- ✓ Desinfektionsstation bei Betreten und Verlassen des Hauses.
- ✓ Alle Raumkapazitäten sind auf 75% der vorherigen Kapazitäten reduziert.
- ✓ Seminarräume werden täglich, sowie vor jeder neuen Übergabe, gereinigt. Die Tische und die allgemeinen Nutzflächen werden zusätzlich desinfiziert und der Raum gelüftet.
- ✓ In jedem Seminarraum liegen Desinfektionsmittel und –tücher zur freien Verwendung auf.
- ✓ Reinigungs- und Desinfektionsplan für alle öffentlichen Flächen ist in Betrieb.
- ✓ Abstandsmarkierungen in allen Begegnungszonen.

Ihre Aufgaben als VeranstalterIn:

Vor der Veranstaltung:

- ☑ Veranstaltungen ab 17 Personen sind anzeigepflichtig, ab 51 Personen braucht es eine Bewilligung durch die Gesundheitsbehörde. Nutzen Sie dazu unsere Vorlagen auf der Homepage sowie die Möglichkeit unsere Ordnerdienste zu buchen und unsere Covid Beauftragten zu benennen.
- ☑ Beachten Sie die Höchstgrenzen für Messen und Kongresse.
- ☑ System zur Dokumentation der BesucherInnen: Sorgen Sie für eine Anmeldemöglichkeit im Vorfeld der Veranstaltung oder eine Registrierung bei Eintreffen im Haus.

Information über Abstandregeln/Maskenpflicht/Pausenregelungen: bereits bei der Veranstaltungsbewerbung ist es entscheidend, auf die geltenden Covid Maßnahmen hinzuweisen, Regeln zu kommunizieren und an die spätere Dokumentation zu denken.

Zutritt und Teilnahme an Veranstaltungen nur mit gültigem Zutrittstest.

Weisen Sie Ihre Kursteilnehmenden auf folgende Zutrittsbeschränkungen hin und kontrollieren Sie diese auch:

Testgültigkeit von

Selbsttest mit digitaler Lösung: 24 h

Antigentest: 48 h

PCR Test: 72 h

Testausnahmen für genesene und geimpfte Personen:

Menschen, die mit SarsCov2 infiziert waren, sind ein halbes Jahr nach Genesung von der Testpflicht befreit. Als Nachweis gilt der behördliche Bescheid.

Geimpfte Menschen sind 22 Tage nach Erhalt der ersten Impfung für eine begrenzte Dauer – variiert je nach Impfstoff zwischen 6, 9 und 12 Monate - von der Testpflicht befreit. Holen Sie hier die jeweils aktuellen Bestimmungen ein.

Wir empfehlen eine Dokumentation mit Datum des Nachweises, Art des Nachweises und Unterschrift der Kursteilnehmenden.

Der Einlass:

Der Einlass muss für alle Teilnehmende folgendermaßen geregelt sein:

Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen des Hauses der Begegnung.

Ein Meter Abstand zu anderen Personen einhalten. Dies gilt insbesondere in allen Begegnungszonen wie im Restaurant, im Foyer, im Wartebereich an der Kasse oder am Buffet, auf der Toilette.

Die FFP2 Maske ist verpflichtend zu tragen und darf nur am Tisch zum Essen/Trinken abgenommen werden oder während der Veranstaltung auf den gekennzeichneten Sitzplätzen. – bei allen Veranstaltungen > 8 Teilnehmenden.

Hinweis auf die mobilen Desinfizier Stationen im Haus und in den WCs

Besucherstromlenkung

Einlasszeiten anpassen

One WAY System: der Eingang ist vom Ausgang zu trennen.

Ausreichend Ordnerpersonal

Bitte planen Sie genügend Zeit vor Beginn Ihrer Veranstaltung ein und melden Sie sich am Empfang an. Unsere Mitarbeitenden sind geschult und helfen Ihnen gerne in der Umsetzung aller relevanten Corona Vorschriften.

Ordnerdienste

Bei Veranstaltungen > 50 Personen ist ein Ordnerdienst zur Besucherstromlenkung einzuplanen. Dieser hilft, große Menschenansammlungen zu steuern. Wir sind gerne bei der Organisation behilflich. (kostenpflichtig!)

Während der Veranstaltung:

Wir empfehlen einen Sitzplan oder einen zugewiesenen Sitzplatz, sowie die Dokumentation darüber.

Kontrolle Einhaltung Covid Konzept

Pausen und Abstrom Phasen gewährleisten

Raum lüften

Achten Sie darauf, dass der Seminarraum regelmäßig gelüftet wird. Hierzu eignen sich die Unterbrechungen während der Pausenzeiten vormittags, nachmittags, sowie über die Mittagszeit. Unsere Klimaanlage im Forum hat außerdem Frischluftzufuhr, im Saal und Extra hingegen wird die Luft nur gekühlt und bietet deswegen keinen ausreichenden Schutz gegen Corona-Viren. Unserer Umwelt zuliebe bitten wir Sie, während der kalten Jahreszeit, die Fenster komplett zu öffnen und anschließend die Fenster auch wieder zu schließen und die Fenster nicht gekippt zu lassen.

Personentracking:

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen einen zugewiesenen Sitzplatz haben und registriert sind. Ergänzen Sie diese Liste auch mit der Information darüber, wie der Nachweis über die Zutrittstestung erfolgt ist.

Diese personenbezogenen Daten sind vom Veranstalter 28 Tage lang aufzubewahren und dann unverzüglich zu vernichten. Die personenbezogenen Daten unterliegen ferner der DSGVO, wonach diese Informationen keinem anderen Zwecke als der Personennachverfolgung in Zusammenhang mit einer Covid 19 Erkrankung genutzt werden dürfen.

Bei Veranstaltungen ohne zugewiesenen Sitzplatz ist keine Verpflegung erlaubt und es gilt verbindlich der 1 Meter Abstand.

Kaffeepausen/Buffet/Mittagessen:

Um einen möglichst reibungsfreien Ablauf am Buffet und in den Kaffeepausen zu gewährleisten bitten wir Sie, folgende Regelungen mit unseren Mitarbeitenden zu treffen:

- Zeitliche und räumliche Einteilung für die Pausen und das Mittagessen mit unseren Mitarbeitenden treffen.
- Exakte Uhrzeit für Mittagessen und Pausenzeiten einhalten.(11.45/12/12.15/12.30Uhr)
- Jeweils nur in 10er Gruppen anstehen, um Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Kaffeepausen sind ebenfalls nur im Sitzen erlaubt. Hierfür bitten wir Sie, Ihren Seminarraum zu verwenden oder in der Cafeteria einen zugewiesenen Sitzplatz aufzusuchen.

Am Buffet gilt:

- Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände oder nutzen Sie die Einweg Handschuhe bevor Sie sich am Buffet bedienen.
- Achten Sie auf die Anweisungen unserer Mitarbeitenden und halten Sie den Mindestabstand von einem Meter ein.
- Selbstbedienung/Barbetrieb ist nur eingeschränkt möglich. Es ist weiterhin keine Konsumation an der Bar erlaubt.
- Die Sitzplätze in der Osteria und im Restaurant werden Ihnen durch unsere Mitarbeitenden zugewiesen.
- Es sind max. 8 Personen an einem Tisch und nur aus derselben Besuchergruppe erlaubt. (zuzüglich Kinder)
- Im Freien sind max. 16 Personen an einem Tisch erlaubt. (zuzüglich Kinder)
- Zu Personen an anderen Tischen gelten wiederum die 1 Meter Abstand.
- Auch die Pausenverpflegung ist nur im Sitzen erlaubt.
- Sperrstunde 22 Uhr. (behördlich erlaubt bis 24 Uhr, bei uns aber früher)

Abschluss der Veranstaltung:

- Den Raum mit Abstand verlassen
- Einbahnsystem beim Verlassen des Raumes einhalten.
- Hände desinfizieren bevor Sie das Haus der Begegnung verlassen.
- Besucherrelevante Informationen nach 28 Tagen vernichten

Was tun, wenn es trotz aller Maßnahmen zu einer Covid 19 Ansteckung kommt?

Was tun bei Ansteckung einer Ihrer Mitarbeitenden/ReferentInnen?

- Sofort Leitung im Haus der Begegnung informieren.
- Sofort AGES unter Tel. 1450 anrufen und weitere Anweisungen befolgen.
- Geordneter Abbruch der Veranstaltung.

Was tun bei einer Ansteckung eines Teilnehmenden, die während einer Veranstaltung bzw. im Rahmen der Zutritt Tests bekannt wird?

- Betreffende Person isolieren und wenn möglich (gesichert) nach Hause schicken.
- Leitung im Haus der Begegnung informieren.
- 1450 anrufen und dort weitere Vorgehensweise besprechen.
- Veranstaltung kann nach Rücksprache weiter laufen.
- Teilnehmende informieren und sie bitten, ihre Gesundheit zu beobachten.
- Anwesenheitslisten auf Anweisung an die Behörde übergeben.

Was tun, wenn nach einer Veranstaltung eine Erkrankung bekannt wird?

- Wenn Ihnen nach einer Veranstaltung bei uns eine Ansteckung aus dem Bereich der ReferentInnen oder TeilnehmerInnen bekannt wird, bitten wir Sie umgehend die Behörde unter AGES Tel. 1450 zu informieren, sowie die Anwesenheitslisten weiter zu leiten, damit die nächsten Schritte des Personen Tracking unternommen werden können.
- Kontaktaufnahme und Information mit Haus der Begegnung.